Diakonie

Herzlich Willkommen

Informationsveranstaltung
zum Bewerbungsverfahren
im FSJ/BFD

Freiwilligendienste im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Diakonisches Werk
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

Neues Bewerbungsverfahren

Ab März 2026 wird

- Ein Unterschied zwischen Bewerbungen ohne Einsatzstelle und Bewerbungen direkt bei Einsatzstellen gemacht
- Bei Bewerbungen beim DWBO ohne konkrete Einsatzstelle bleibt der Ablauf wie gewohnt
- Bei Bewerbungen, die direkt bei Ihnen in der Einsatzstelle eingehen, ändert sich der Prozess grundlegend

Neues Bewerbungsverfahren

Bewirbt sich ein*e Bewerber*in direkt bei einer Einsatzstelle, wird es KEIN zusätzliches Informationsgespräch im DWBO mehr geben.

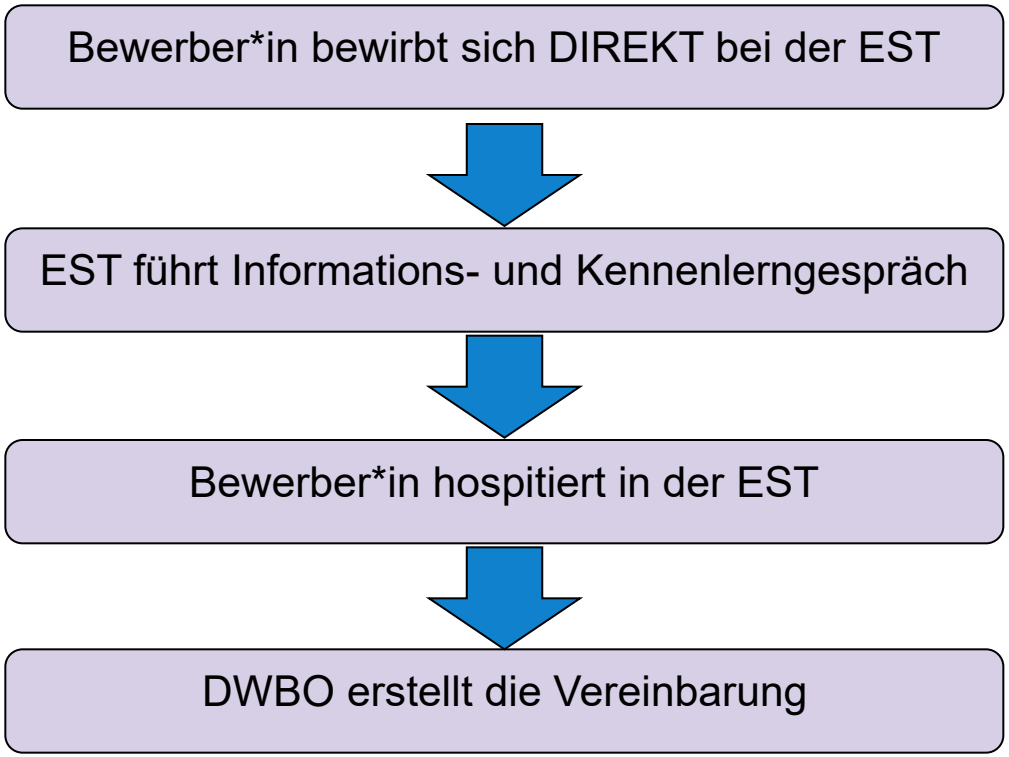

Neues Bewerbungsverfahren

Für die Gespräche stellt das DWBO folgende Dokumente zur Verfügung:

- Handzettel mit den wichtigsten Informationen zum Freiwilligendienst
- Datenschutzerklärung und Verpflichtung auf das Datengeheimnis
- Rückmeldebogen für die Erstellung der Vereinbarung

Diese Dokumente finden Sie zum Download auf unserer Homepage
https://www.diakonie-portal.de/freiwilligendienste/informationen-fuer-einsatzstellen

Handzettel für Freiwilligendienste U27 – Seite 1/2

Freiwilligendienste in der Diakonie:
Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)
Bundesfreiwilligendienst (BFD)

Ein Freiwilligendienst dauert in der Regel 12 Monate.
Danach kann der Freiwilligendienst um bis zu 6 Monate verlängert werden.
Eine Anerkennung mit **Zeugnis** bekommst Du nach 6 Monaten.

Ein Freiwilligendienst ist in Vollzeit und Teilzeit möglich. In **Vollzeit** arbeitest du 38,5 Wochenstunden, in **Teilzeit** mindestens 20,1 Wochenstunden.

Du hast **25 Seminartage.** Die Teilnahme an den Einzeltagen und den 3 bis 4 Seminarwochen von Montag bis Freitag (mit Übernachtung) ist verpflichtend. In dieser Zeit kannst Du keinen Urlaub nehmen und Deine Einsatzstelle muss Dich für die Seminare freistellen.

Du bekommst ein monatliches **Taschengeld** von 440 € netto.
Bei Teilzeit-Dienst bekommst Du entsprechend weniger.
Du hast weiterhin Anspruch auf Bürgergeld, Kindergeld, Halb-/Waisenrente.

Du bist während des Freiwilligendienstes über Deine Einsatzstelle **sozialversichert** und musst selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sein (nicht privat und nicht familienversichert).

Du hast Anspruch auf **31 Tage Urlaub** (bei 12 Monaten FSJ/BFD). Den Urlaub beantragst Du in der Einsatzstelle. Du musst dabei eventuell Schließzeiten der Einrichtung, z.B. in den Ferien beachten. Bei Teilzeit-Dienst mit weniger als 5 Tagen in der Woche verkürzt sich der Urlaubsanspruch entsprechend.

Du bekommst durch Deinen Freiwilligenstatus verschiedene **Vergünstigungen** (Kino, Museum etc.), auch für **Mobilität:** Erkundige dich, ob deine Einsatzstelle ein Deutschlandticket Job unterstützt. Lass dich beraten, was am günstigsten für dich ist. Wir helfen auch gerne.

Die **Probezeit** beträgt im **FSJ 3 Monate** und im **BFD 6 Wochen.**

Was bekommst du bei uns im FSJ/BFD?

- Einen interessanten Einsatzplatz
- Die Chance, neue Erfahrungen zu machen
- Die Möglichkeit, soziale Berufe auszuprobieren
- Die Gelegenheit, deine Stärken auf der Arbeit kennenzulernen
- Seminartage mit spannenden Themen zum Mitgestalten
- Bessere Chancen für Ausbildung und Studium
- Ein Zeugnis
- Taschengeld, Sozialversicherung, Kindergeld
- 31 Tage Urlaub
- Vergünstigungen bei Kultur und Mobilität

FSJ Plus*
- Reguläres FSJ wie alle anderen (siehe oben)
- Plus umfangreiche Unterstützung und Begleitung
- Plus zusätzliche Besuche und Gespräche auf deiner Arbeit
- Plus starker Rückhalt, besonders bei Krisen
- Plus Seminartage zu Berufsorientierung, Reflexion & Empowerment
- Plus Einzelcoaching

*Voraussetzungen: Alter 15 bis 26 Jahre, Bezieher*in von Hilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), Alleinerziehende, kein Schulabschluss oder unzureichender Hauptschulabschluss, Förderschüler*in, mit Teilleistungsschwächen, mit Behinderung/gesundheitlicher Einschränkung, mit psychischen, persönlichen oder sozialen Problemen, Deutschkenntnissen unter B2, und anderen. Sprich uns einfach an und frag nach.

FSJ, FSJ Plus und BFD bei der Diakonie:

E-Mail freiwilligendienste@dwbo.de
Telefon 030 820 97-415
Fax 030 820 97-499
Homepage https://www.diakonie-portal.de/freiwilligendienste

Gefördert durch:

Evangelische Freiwilligendienste
BFD Der Bundesfreiwilligendienst Zeit, das Richtige zu tun.
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Handzettel für Freiwilligendienste U27 – Seite 2/2

Wenn Du **unter 18 Jahre alt** bist und ein FSJ oder BFD machen möchtest, gelten besondere Regeln, um Dich zu schützen.

Deine Eltern müssen zustimmen, wenn sich an deiner Vereinbarung über den Freiwilligendienst etwas ändert.

Die tägliche Arbeitszeit ist die Zeit von Arbeitsbeginn bis Arbeitsende, aber ohne die Pausen. Du darfst nicht länger als 8 Stunden am Tag und nicht mehr als 40 Stunden in der Woche arbeiten. Die Arbeitszeit darf nur zwischen 6 Uhr morgens und 20 Uhr abends liegen. Nach der Arbeit musst Du 12 Stunden Pause haben.

Du hast Anspruch auf mindestens 60 Minuten Pause pro Tag. Diese Pausen müssen festgelegt sein. In den Pausen darfst Du nicht arbeiten. Wenn Du während der Pause Bereitschaftsdienst leisten musst, zählt das als Arbeitszeit und ist keine Pause.

Du darfst nur an fünf Tagen pro Woche arbeiten. Zwei Tage in der Woche sollen frei sein, am besten hintereinander. Mindestens zwei Samstage und zwei Sonntage im Monat sollen frei sein.

Wenn Du an einem Feiertag arbeitest, musst Du einen freien Tag als Ausgleich bekommen. Am 24. und 31. Dezember darfst Du ab 14 Uhr nicht arbeiten. An den Feiertagen 25. Dezember, 1. Januar, Ostersonntag und 1. Mai darfst Du gar nicht arbeiten.

Bevor du deinen Dienst beginnst, musst du zu einer ärztlichen Untersuchung. Du musst die ärztliche Bescheinigung deiner Dienststelle vorlegen. Die Gesundheitsämter geben Dir alle wichtigen Informationen zur Untersuchung und die Formulare, die Deine Eltern ausfüllen müssen. Die Untersuchung darf nicht älter als 14 Monate sein, wenn Du mit deinem Dienst beginnst.

Du darfst keine Arbeiten machen, bei denen Du gefährlichen Stoffen ausgesetzt bist. Dazu gehören zum Beispiel das Wickeln oder Toilettenhilfe. Dein Freiwilligendienst soll neutral zum Arbeitsmarkt sein. Du bist kein*e Auszubildende*r. Wenn Du den Dienst zur Vorbereitung auf eine Ausbildung machst, kannst Du solche Aufgaben aber übernehmen.

Was brauche ich vor dem Dienstbeginn?
Checkliste Personalunterlagen

Deine Einsatzstelle im FSJ/BFD braucht folgende Unterlagen von Dir:

- ☐ **Identifikationsnummer** (bei Fragen: www.bzst.de) oder eine Kopie der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) (erhältlich beim Finanzamt)
- ☐ Mitgliedsbescheinigung über die eigene Pflichtversicherung in einer **gesetzlichen Krankenkasse** § 175 SGB V (keine Familienversicherung!)
- ☐ Kopie des **Sozialversicherungsausweises** (Beantragung bei der Krankenkasse)
- ☐ Eine eigene **Bankverbindung**

- ☐ **FSJ/BFD in einer Einrichtung für Kinder- und Jugendliche, im medizinischen Bereich oder in Gemeinschaftseinrichtungen für Asylsuchende:** Du musst **gegen Masern geimpft** sein (§ 33 Impfschutzgesetz). Den Nachweis des Impfschutzes musst Du in der Einsatzstelle vor dem Dienstbeginn zeigen. **Ohne Impfschutz kein Start.**
- ☐ **Für Minderjährige (unter 18):** Du musst dem Arbeitgeber den Nachweis der **Untersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz** (§ 32 Abs. 1) im Original zeigen. Du bekommst den Nachweis beim zuständigen Gesundheitsamt.
- ☐ **Frage in deiner Einsatzstelle:** Brauchst Du ein **erweitertes Führungszeugnis**? Du kannst es beim zuständigen Bürgeramt oder online beantragen. Das Führungszeugnis ist für freiwillige gemeinnützige Tätigkeiten kostenlos (gem. § 12 JVKostO).
- ☐ **Frage in deiner Einsatzstelle:** Brauchst Du eine **Infektionsschutzbelehrung** (§ 43 Infektionsschutzgesetz; „Rote Karte“)? Diese bekommst Du online oder beim Gesundheitsamt. Wenn sie Geld kostet, hebe die Quittung auf, damit die Einsatzstelle Dir das Geld nach der Probezeit zurückgeben kann.

- ☐ Wenn sich Deine **Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse** ändert, informiere bitte Deine Einsatzstelle und uns in der Diakonie.

Datenschutzerklärung und Datengeheimnis

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Um Dein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder den Bundesfreiwilligendienst (BFD) richtig durchzuführen und abzurechnen, muss das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (DWBO) e.V. einige persönliche Daten von Dir erfassen und verarbeiten. Das DWBO organisiert die Freiwilligendienste im FSJ und als „Selbstständige Organisationseinheit (SOE)“ im BFD gemäß den gesetzlichen Vorschriften. Dabei arbeitet das DWBO mit den Einsatzstellen und unserer Zentralstelle, der Evangelischen Freiwilligendienste gGmbH/aej, zusammen.

Für die Anmeldung zu Deinem Freiwilligendienst müssen einige Daten an die Einsatzstellen weitergegeben werden. Während des FSJ oder BFD werden weitere Daten an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BafzA), ECCLESIA (für den Versicherungsschutz während der Seminare) und anonymisiert an unsere Zentralstelle (aej) gesendet. Das passiert, weil das DWBO vertraglich dazu verpflichtet ist und um Berichte zu erstellen sowie die Aufgaben im Freiwilligendienst zu erfüllen. Bei Prüfungen oder Überprüfungen können diese Daten auch vor Ort im DWBO von den genannten Institutionen überprüft werden.

Deine personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung beim DWBO gespeichert. Die Daten, die wir während der Bewerbung sammeln, werden sechs Monate nach dem Ende des Bewerbungsverfahrens gelöscht. Informationen zu Geschlecht, Alter, Herkunft und Bildungsgrad werden anonymisiert und an die Zentralstelle weitergegeben, damit wir Statistiken erstellen und interne Auswertungen machen können. Wenn Du erfolgreich für einen Freiwilligendienst vermittelt wirst, müssen wir Deine Daten bis zu zehn Jahre nach dem Ende des FSJ oder BFD aufbewahren. Das ist eine Vorgabe des BMFSFJ und des BAFzA für mögliche Projektprüfungen. Nach Ablauf dieser Zeit werden Deine Daten gelöscht oder vernichtet.

Das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. nutzt manchmal externe Dienstleister, um seine vertraglichen und gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen. Diese Dienstleister müssen vertraglich zusichern, dass sie die Datenschutzgesetze einhalten.

Die Daten werden nicht an andere Personen oder Institutionen weitergegeben. Bei der Verarbeitung Deiner Daten werden alle Datenschutzgesetze beachtet.

Ich stimme freiwillig zu, dass meine Daten für die oben genannten Zwecke erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ich weiß, dass ich diese Zustimmung jederzeit in der Zukunft zurückziehen kann.

Ort, Datum **Name, Vorname / Unterschrift (Freiwillige*r)**

*Bei **Minderjährigen** ist/sind Unterschrift(en) des*der gesetzliche*n Vertreter*in notwendig*
(beim gemeinsamen Sorgerecht müssen beide Elternteile einwilligen)

Ort, Datum Name, Vorname / Unterschrift

Ort, Datum Name, Vorname / Unterschrift

Verpflichtung auf das Datengeheimnis

Ich verpflichte mich, alle personenbezogenen Daten und Unterlagen, die ich während meines Freiwilligendienstes (FSJ oder BFD) im Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V. erhalte, sorgfältig und vertraulich zu behandeln.

Ich werde diese Daten auf keinen Fall an Dritte weitergeben. In Fachgesprächen, Praxisreflektionen oder bei der Supervision werde ich die Fälle nur anonymisiert besprechen. Diese Verpflichtung gilt auch nach dem Ende meines Freiwilligendienstes.

Ich halte mich an die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, die kirchlichen Datenschutzregeln und die Vorgaben im „Merkblatt über den Datenschutz für Freiwillige“ der EKD, welches ich hiermit zur Kenntnis nehme.

Ort, Datum **Name, Vorname / Unterschrift (Freiwillige*r)**

*Bei **Minderjährigen** ist/sind Unterschrift(en) des*der gesetzliche*n Vertreter*in notwendig*
(beim gemeinsamen Sorgerecht müssen beide Elternteile einwilligen)

Ort, Datum Name, Vorname / Unterschrift

Ort, Datum Name, Vorname / Unterschrift

Anlage: „Merkblatt über den Datenschutz für Freiwillige“

Rückmeldebogen zur Vertragserstellung

Rückmeldebogen für die Erstellung der Vereinbarung für einen Freiwilligendienst (FSJ/BFD) zwischen

der freiwillig dienstleistenden Person

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____

und der Einsatzstelle

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Fachliche Anleitung: _____
(Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)

Dienstbeginn (Datum): _____ Dienstende (Datum): _____

Wöchentliche Arbeitszeit (in Stunden: Teilzeit mindestens 20,1 bis Vollzeit 38,5)	**Std.**
Anzahl der Arbeitstage (AT) pro Woche bei Teilzeit	AT

Leistungen	**(monatlich in Euro):**
Taschengeld (440,00 € bei Vollzeit)	€
Unentgeltliche Verpflegung (mit einem Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung anzusetzen) bzw.	€
Verpflegungskostenzuschuss	€
Unentgeltliche Bereitstellung von Unterkunft, Dienstkleidung bzw. Arbeitskleidung inkl. Reinigung (mit einem Sachbezugswert nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung anzusetzen) oder	€
Geldersatzleistung (z.B. Fahrtkosten)	€
Sozialversicherungsbeiträge einschl. der Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (in der Regel ca. 41 % aller Leistungen)	€

Jahresurlaub (31 Arbeitstage bei 12 Monaten) (bei Teilzeit abhängig von Anzahl der Wochenarbeitstage)	**AT**

Bitte nur die EST eintragen, nicht den Träger

Hierzu gibt es eine Tabelle, die zur Verfügung gestellt werden kann

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an

Swantje Navasery (Teamleitung)
030 820 97 414
navasery.s@dwbo.de

Julia Scholz (Verwaltungsmitarbeiterin)
030 820 97 416
scholz.j@dwbo.de